

Soz. Vers. Nr.	Geburtsdatum <small>MM/TT/RR</small>	Personenkennzeichen (nur an Fachhochschulen)	Matrikelnummer
----------------	--------------------------------------	--	----------------

Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers	Vorname(n)
---	------------

Ich habe eine Handysignatur und ein elektronisches Postfach bei einem Zustelldienst:

ja nein (bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Zustellung von Schriftstücken per Post erfolgt und längere Zeit in Anspruch nehmen wird)

E-Mail-Adresse	Telefonisch bin ich erreichbar unter:
----------------	---------------------------------------

Ich stimme der Zusendung von Einladungen zu KundInnenbefragungen per E-Mail zu:

ja nein

Hinweis: Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt davon unberührt.

Erklärung der Zeiten der Tätigkeit als Studierendenvertreterin/Studierendenvertreter im Sinne des Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes

Bezeichnung der Funktion <small>(gemäß umseitiger Tabelle)</small>	Funktionsdauer		Bestätigung <small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
	<small>von (MM/JJ)</small>	<small>bis (MM/JJ)</small>	
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>

Bitte beachten Sie!

- Sie müssen die Funktion mindestens ein Semester ausgeübt haben.
- Die Anspruchsdauer verlängert sich um nicht mehr als die gesamte als Studierendenvertreterin/ Studierendenvertreter zurückgelegte Zeit, insgesamt jedoch um höchstens vier Semester.
- Die Bestätigung erhalten Sie entsprechend Ihrer Funktion(en) von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der ÖH oder der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der jeweiligen Universität oder der jeweiligen Hochschulvertretung.
- Aus nachstehender Tabelle können Sie den Schlüssel der Anerkennung der geleisteten Zeiten und die Art der Funktionen entnehmen:

Verlängerung	Funktion
4/4	<ul style="list-style-type: none">• Vorsitzende/Vorsitzender der ÖH-Bundesvertretung• Vorsitzende/Vorsitzender einer Universitätsvertretung• Vorsitzende/Vorsitzender einer Hochschulvertretung• Referentin/Referent der ÖH-Bundesvertretung• Referentin/Referent einer Universitätsvertretung• Referentin/Referent einer Hochschulvertretung
3/4	<ul style="list-style-type: none">• Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender der ÖH-Bundesvertretung• Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender einer Universitätsvertretung• Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender einer Hochschulvertretung• Stellvertretende Wirtschaftsreferentin/Stellvertretender Wirtschaftsreferent• Vorsitzende/Vorsitzender der Organe gemäß § 15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretung, Fachbereichsvertretung, Departementvertretung, Bereichsvertretung, etc.)• Vorsitzende/Vorsitzender einer Studienvertretung
2/4	<ul style="list-style-type: none">• Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter der ÖH-Bundesvertretung• Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter einer Universitätsvertretung• Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter einer Hochschulvertretung• Mandatarin/Mandatar der ÖH-Bundesvertretung• Mandatarin/Mandatar einer Universitätsvertretung• Mandatarin/Mandatar einer Hochschulvertretung• Mandatarin/Mandatar eines Organs gemäß § 15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretung, Fachbereichsvertretung, Departementvertretung, Bereichsvertretung, etc.)• Mandatarin/Mandatar einer Studienvertretung
1/4	<ul style="list-style-type: none">• weitere Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter in einer staatlichen Behörde oder einem universitären Kollegialorgan (z.B. akademischer Senat, Fakultätskollegium, Studien-, Curriculums-, Fachgruppen-, Habilitations-, Personalkommission, Senat der Studienbeihilfenbehörde, etc.)• Vertreterin/Vertreter in einem Organ eines Wirtschaftsbetriebes einer Hochschülerinnenschaft/Hochschülerschaft (wenn Sie Studierende/Studierender sind)• Tutorin/Tutor (wenn Sie Studierende/Studierender sind und von der ÖH namhaft gemacht wurden)• Vorsitzende/Vorsitzender bzw. Sprecherin/Sprecher der Heimvertretung (Bestätigung durch den Heimträger)